



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An alle Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Katrin Hoffer
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
E-Mail: katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, 01. Oktober 2010

11. Sitzung des Gemeinderates am 05. Oktober 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schlage vor, obige Sitzung um die Tagesordnungspunkte

TOP 09a: DSL-Versorgung in der Gemeinde Lindlar

TOP 13a: Verkauf altes Bauhofgelände Am Bolzenbacher Kreuz

zu erweitern. Die entsprechenden Sitzungsvorlagen nebst Anlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage

zentrale und techn. Dienste

**Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Gemeinderates
am 05.10.2010**

- öffentliche Sitzung -

TOP 9a: DSL-Versorgung in der Gemeinde Lindlar

Vorberaten im	am	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2010	TOP 5
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2010	TOP 10

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 beschlossen, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2010 fortzusetzen. Die Verwaltung soll bis zur Gemeinderatssitzung eine konkrete Beschlussempfehlung für den weiteren Breitband-Ausbau in der Gemeinde Lindlar unter Verwendung des Förderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ erarbeiten.

Aufgrund von zahlreichen Beschwerden wegen einer mangelnden Breitbandverfügbarkeit (< 2 MBit/s) der Bürgerinnen und Bürger sowie mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere aus den Wohnbereichen Frielingsdorf, Scheel, Niederhabbach, Brochhagen, Hartegasse, Kapellensüng, Linde, Hommerich und Hohkeppel, welche gegenüber der Verwaltung und den Ratsmitglieder aus den o.g. Bereichen geäußert wurden empfiehlt die Verwaltung folgende Vorgehensweise:

1. Ausbau DSL-Versorgung in den Ortschaften Frielingsdorf, Scheel und Niederhabbach

Für den Ausbau der DSL-Versorgung in den Ortschaften Frielingsdorf, Scheel und Niederhabbach werden aus den Haushaltsmitteln des Konjunkturpaketes II 265 T€ bereit gestellt. Für die Durchführung des formalen Ausschreibungs- und Nachweisverfahrens wird ein Beratungsbüro beauftragt. Die Kosten des Beratungsbüros werden ebenfalls aus den o. g. zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

(Hinweis: In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 28.04.2010 wurde unter TOP 5 bereits dieser Beschluss gefasst und muss noch vom Gemeinderat in der dort formal ergänzten Form bestätigt werden.)

- a) Zwischenzeitlich wurde bereits ein Beratungsbüro mit der Durchführung des Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren beauftragt. Beide Verfahren sind

auf www.media.nrw.de und unter www.lindlar.de veröffentlichen. Die Angebotsfrist ist auf den 11.10.2010, die Zuschlagsfrist ist bis auf den 05.11.2010 festgelegt. D. h., das nach Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes durch die Verwaltung, was zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgen wird, der Vergabeausschuss über die Auftragsvergabe entscheiden kann.

- b) Bislang liegt der Verwaltung noch kein Angebot vor, wohl aber eine Bieteranfrage.

Auf die wesentlich Frage in der Bieteranfrage, ob auch Angebote zugelassen und gewertet werden, die eine Ausführungszeit von 12 Monaten vorsehen, beginnend mit dem Abschluss eines Vertrages, der die Details des Breitbandausbaus regelt, hat die Verwaltung wie folgt geantwortet: „Weil die Maßnahme aus KP-II-Mitteln finanziert wird, ist sicherzustellen, dass mit der Maßnahme im Jahr 2010 begonnen wird. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde die nach dem KP-II-Programm geforderten Belege von Bieter* (Name für die Sitzungsvorlage neutralisiert) so rechtzeitig erhält, dass die Gemeinde den Nachweis der förderunschädlichen Verwendung der KP-II-Mittel erbringen kann.“

Als Maßnahmenbeginn gilt das Datum der Vertragsunterzeichnung.

Zurzeit ist noch ungewiss, ob dieser potentielle Bieter unter der o. g. Prämisse ein Angebot einreichen wird und wenn, dann wahrscheinlich nur unter Verwendung seines Mustervertrages, der diese verbindliche Zusicherung höchstwahrscheinlich nicht in schriftlicher Form enthalten wird.

Das Beratungsbüro wird der Verwaltung eine Vergabeentscheidung empfehlen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Anfragende bis 11.10.2010 ein Angebot abgibt.

2. Ausbau DSL-Versorgung in den Ortschaften Frielingsdorf, Scheel und Niederhabbach

Die Finanzierung des Ausbaus der Breitbandversorgung in den Ortschaften Brochhagen, Hartegasse, Kapellensüng, Linde, Hommerich und Hohkeppel soll unter Einbeziehung des Förderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und (aufgrund der derzeit geltenden Befristung dieses Förderprogramms) bis 31.12.2013 erfolgen.

Die Zuwendungsempfänger im Rahmen des GAK-Förderprogramms sind Kommunen und Kreise für Ortschaften unter 10.000 Einwohner, in den die Breitbandübertragungsrate unter 2 MBit/s im Downstream liegt. Mehrere Ortschaften können in einem Förderantrag zusammengefasst werden.

Auf Anfrage hat ein Netzanbieter der Verwaltung mitgeteilt, dass die Breitbandverfügbarkeit < 2 Mbit/s in v. g. Ortschaften vorliegt. Aufgrund dieser Auskunft ist davon auszugehen, dass die v.g. Ortschaften als unterversorgt im Sinne Förderrichtlinien gelten.

Entsprechen den Förderrichtlinien hat der Antragsteller für die Maßnahmen nach Nrn. 2.1 (Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke) und 2.2 (Verlegung von Leerrohren) der Förderrichtlinien zu erbringen:

- einen Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung im zu versorgenden Gebiet unter Berücksichtigung der Ausbauabsichten der Netzbetreiber,
- eine nachvollziehbare Darstellung des ermittelten und prognostizierten Bedarfes an Breitbandanschlüssen im zu versorgenden Gebiet; der Bedarf ist nach beruflicher und privater Nutzung aufzuschlüsseln.

Für die Maßnahmen nach Nr. 2.1 (Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke) ist zusätzlich zu erbringen:

- eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des ausgewählten Netzanbieters, aus der der Zuschussbetrag hervorgeht, den der Anbieter zur Schließung seiner Wirtschaftlichkeitslücke erforderlich hält,
- ein Angebot über die Höhe der Ausgaben zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität),
- einen Nachweis, dass bei gleichen technischen Spezifikationen der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ausgewählt worden ist.

Die Förderung ist auf 90 % (maximal 180 T€) der Kosten pro Projekt und Jahr beschränkt. Um die Antragsvoraussetzung erfüllen zu können, wird die Verwaltung die Kosten für einen Berater in Höhe von 50 € und einen Zuschuss aus dem GAK-Programm in Höhe von 45 T€ im Haushaltsplan 2011 veranschlagen.

Die Entscheidung, welche Ortschaften in welcher Reihenfolge mit höherer Breitbandübertragungsrate versorgt werden sollen, hängt im Wesentlichen davon, welche Technologie nachhaltig am wirtschaftlichsten mit Breitband dafür empfohlen wird. Dies soll der Berater erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung wieder vorlegen.

Um allerdings in 2011 einen Antrag auf Fördermittel stellen und nach Fördermittelzusage ein (noch nicht bestimmtes) Projekt ausführen zu können (eine Projektförderung ist nach Auskunft der Bezirksregierung für 2010 nicht mehr möglich), wird die Verwaltung im Haushaltsplan 2011 Projektkosten in Höhe von 200 T€ sowie einen Zuschuss in Höhe von 180 T€ veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung und die Ratsmitglieder, insbesondere aus Frielingsdorf, Scheel und Niederhabbach stellen fest, dass sich massive Beschwerden aus der Bevölkerung und von den Gewerbebetrieben über eine zu geringe und zu unzuverlässige Versorgung mit Breitbanddiensten (DSL) häufen. Es liegen zahlreiche Briefe und E-Mails vor. Die Zahl der Telefonanrufe ist noch viel größer. Außerdem lässt sich ein neues Wohngebiet in Scheel wegen unzureichender Breitbandanbindung (384 kBit/s) nicht oder nur schwer vermarkten. Um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten, fordern Verwaltung und Rat einen schnellen und nachhaltigen Ausbau der Breitbandversorgung. Deswegen werden für den Ausbau der DSL-Versorgung in den Ortschaften Frielingsdorf, Scheel und Niederhabbach aus den Haushaltsmitteln des Konjunkturpaketes II 265 T€ bereit gestellt. Für die Durchführung des formalen Ausschreibungs- und Nachweisverfahrens wird ein Beratungsbüro beauftragt. Die Kosten des Beratungsbüros werden ebenfalls aus den o. g. zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

2. Die Verwaltung und die Ratsmitglieder, insbesondere aus Brochhagen, Hartegasse, Kapellensüng, Linde, Hommerich und Hohkeppel stellen fest, dass sich massive Beschwerden aus der Bevölkerung und von den Gewerbebetrieben über eine zu geringe und zu unzuverlässige Versorgung mit Breitbanddiensten (DSL) häufen. Es liegen zahlreiche Briefe und E-Mails vor. Die Zahl der Telefonanrufe ist noch viel größer. Um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten, fordern Verwaltung und Rat einen schnellen und nachhaltigen Ausbau der Breitbandversorgung.

Die Finanzierung des Ausbaus der Breitbandversorgung in den Ortschaften Brochhagen, Hartegasse, Kapellensüng, Linde, Hommerich und Hohkeppel soll unter Einbeziehung des Förderprogramms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ (aufgrund der derzeit geltenden Befristung dieses Förderprogramms) bis 31.12.2013 erfolgen.

Für die Durchführung des formalen Nachweis- und Ausschreibungsverfahrens bis hin zur Stellung des Förderantrags wird ein Beratungsbüro beauftragt. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2011 bereit gestellt.

Herbert Schibelka
Fachleiter

Werner Hütt
Kämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister